

Ordnung für Tauschveranstaltungen



1. Philatelistische Tauschveranstaltungen im Sinne dieser Ordnung sind Sonderveranstaltungen von Mitgliedsverbänden und Vereinen, die einem Mitgliedsverband des Bundes Deutscher Philatelisten e.V. angeschlossen sind und die das Ziel haben, den Austausch philatelistischer Objekte aller Art zu ermöglichen. Die Bestimmungen dieser Ordnung sind für sie verbindlich.
2. Teilnahmeberechtigt sind neben den Mitgliedern dieser Verbände und Vereine alle interessierten Briefmarkensammler als Gäste. Erstere sollen einen ermäßigten Eintrittspreis entrichten, sofern ein solcher erhoben wird.
3. Der Veranstalter kann eine Teilnehmerliste auslegen, in die sich jeder Besucher unter Angabe seiner Anschrift einzutragen hat. Falls aus seiner Sicht notwendig, kann er verlangen, dass ein gültiger Ausweis vorgelegt wird.
4. Den Teilnehmern kann ein mit ihrem Namen oder anderen Merkmalen versehenes Erkennungsschild ausgehändigt werden, das während des Aufenthaltes im Veranstaltungsort sichtbar an der Kleidung zu tragen ist.
5. Tauschveranstaltungen sollen in erster Linie dem Tausch philatelistischer Objekte dienen. Händler können zugelassen werden, doch unterbindet der Veranstalter durch entsprechende Kontrollmaßnahmen jede Art von Schwarzhandel.
6. Philatelistische Objekte mit NS-Emblemen dürfen ausschließlich Sammelzwecken dienen. Eine Verwendung oder Verbreitung als Propagandamittel ist strafbar (§ 86 StGB).
7. Das Anbieten ungekennzeichneter Fälschungen ist untersagt. Zweifel an der Echtheit des angebotenen Materials sind offen zu legen. Besteht Grund zu der Annahme, dass gegen diese Bestimmung verstoßen wird, erfolgen durch den Veranstalter Ausschluss und Strafanzeige.
8. Der Erwerb von philatelistischen Objekten jeder Art geschieht nur insoweit unter Ausschluss der Gewährleistung, als Mängel des erworbenen Materials offenkundig sind. Versteckte und erst später erkannte Mängel berechtigen zur Reklamation.
9. Der Veranstalter übt das Hausrecht aus. Er ist berechtigt, Teilnehmern und Besuchern ohne Angabe von Gründen den Zutritt zu der Veranstaltung zu verweigern und sie aus den Veranstaltungsräumen zu weisen, wenn sie gegen die Bestimmungen dieser Ordnung verstoßen oder das Hausrecht auf andere Weise verletzen.
10. Mit dem Betreten der Veranstaltungsräume erkennen alle Teilnehmer diese Ordnung an.

Briefmarken-Sammlergemeinschaft Bielefeld e. V. – Anpassung Mai 2022

Bund Deutscher Philatelisten e.V., Mildred-Scheel-Straße 2, 53175 Bonn